Anmeldung
an der Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental

Meinrad-Thoma-Str. 18
79674 Todtnau
Tel. 07671/595
Mail: sekretariat@gms-oberes-wiesental.de

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzverordnung (EU-DSG-VO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist. Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch freiwillig, das heißt, Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Ohne diese Notfallkontakte ist es der Schule aber nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

SCHÜLERDATEN

Familienname		**Vorname**			
Geschlecht	❑ weibl. ❑ männl. ❑ divers	**weitere Vornamen**			
PLZ/Wohnort		**Teilort**			
Straße Hausnummer		**Geburtsdatum**		**Geburtsland** (wenn anders als D)	
Telefon Festnetz		**Geburtsort**			
Verkehrssprache in der Familie		**Muttersprache Schüler*in**			
Staatsangehörigkeit	**1.**	**2.**			
Religions-zugehörigkeit	❑ evangel. ❑ röm.-kath. ❑ alevitisch ❑ altkatholisch ❑ jüdisch ❑ orthodox ❑ syrisch-orthodox ❑ islam.-sunnit. ❑ ohne Konfession				
Teilnahme Religionsunterricht	❑ ev RU ❑ rk RU	❑ Ethik			
Wahlpflichtfach Anmeldung ab Klasse 6/7					
Profilfach Anmeldung ab Klasse 8					
Hat bisher welche Schule besucht	**Name:**	**Ort:**			
Geschwisterkind an unserer Schule?	❑ ja ❑ nein	**Name, Vorname, Klasse**			
Nachweis vollständiger Masernimpfung vorgelegt / wird von Schule ausgefüllt		❑ ja ❑ nein			
Hat Ihr Kind einen Förderbedarf aufgrund nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen?				❑ ja ❑ nein	
Festgestellte für den Schulbereich bedeutsame gesundheitliche Einschränkungen					
Notizen: (Medikamente/Allergien etc.)					
Mein/Unser Kind möchte am Brückenkurs Französisch teilnehmen				❑ ja ❑ nein	
Mein/Unser Kind möchte in die gleiche Klasse wie (nur Klasse 5 und bitte nur einen Namen eintragen / keine Garantie)					

Daten der Erziehungsberechtigten	**1. Erziehungsberechtigter**	**2. Erziehungsberechtigter**
Ist sorgeberechtigt?	❑ ja ❑ nein	❑ ja ❑ nein
Familienname		
Vorname		
Geschlecht	❑ weibl. ❑ männl. ❑ divers	❑ weibl. ❑ männl. ❑ divers
PLZ/Wohnort - falls abweichend von Schüler*in		
Teilort - falls abweichend von Schüler*in		
Straße/Hausnr. - falls abweichend von Schüler*in		
E-Mail:		

Anmeldung
an der Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental

Meinrad-Thoma-Str. 18
79674 Todtnau
Tel. 07671/595
Mail: sekretariat@gms-oberes-wiesental.de

Unter diesen Rufnummern sind die Sorgeberechtigten an Schulvormittagen im Notfall verlässlich zu erreichen!

	1. Erziehungsberechtigter	2. Erziehungsberechtigter
Telefon:		
Handy:		
Telefon beruflich: (*)		
Weitere Notfallnummer		

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste: Zur Erleichterung unseres Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadressen enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

☐ **einverstanden** ☐ **nicht einverstanden**

Einwilligung an die Übermittlung an Klassenelternvertreter, den Elternbeiratvorsitzende und die Schulsozialarbeit. Die Klassenelternvertreter, der Elternbeiratsvorsitzende und die Schulsozialarbeit erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen, Adressdaten, Telefon und E-Mail Adressen nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie, bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung der Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

☐ **einverstanden** ☐ **nicht einverstanden**

Veränderungsanzeige: Uns ist laut Schulgesetz bewusst, dass wir sämtliche Änderungen nach dem Aufnahmedatum unverzüglich der Schulleitung oder dem Schulverwaltungsteam mitteilen müssen. Ich verpflichte mich daher, sämtliche Veränderungen bezüglich Telefon-, Notfallnummern, Anschriftsänderungen, Namensänderungen, Sorgerechtsänderungen mittels der Veränderungsanzeige auf der Homepage umgehend in der Schule bekannt zu geben.

Hiermit melde ich/ melden wir mein/ unser Kind an der Gemeinschaftschaftsschule Oberes Wiesental an

Ort/ Datum:	**Unterschrift**	**Unterschrift**

Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen. Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind.

Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder

2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder

3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder

4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

<u>Bitte beachten Sie</u>

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, sind wir gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Landratsamt Lörrach/Gesundheitsamt darüber zu benachrichtigen und personenbezogenen Angaben zu übermitteln. Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird.

Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental

Meinrad-Thoma-Str. 18
79674 Todtnau
07671/595
Mail: sekretariat@gms-oberes-wiesental.de
www.gms-oberes-wiesental.de

Nachname Schüler/in Vorname Schüler/in Geburtsdatum

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung. Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher:

Bei **Alleinerziehenden:** Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	**Ja**	**Nein**
Gerichtsurteil vom:		Einsicht erhalten am: Unterschrift Aufnehmender:
Bei **Lebensgemeinschaften:** Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben:	**Ja**	**Nein**
Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird:	Unterschrift der Mutter:	

Wir verpflichten uns, Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschriften **aller** Sorgeberechtigten

Erhebung der Religionszugehörigkeit

Erklärung durch den oder die religionsmündige/n Schüler/in
(Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig).

Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichts verpflichtet (Beispiel: Eine evangelische Schülerin besucht den evangelischen Religionsunterricht, ein katholischer Schüler besucht den katholischen Religionsunterricht).

Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen (Ethik ist nicht an allen Schularten eingerichtet).

In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, alt-katholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.
Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, sind verpflichtet, entweder den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen.

Religionsmündige Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, die aus Glaubens- oder Gewissensgründen aber nicht am Religionsunterricht teilnehmen möchten, müssen sich vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Pflichtfach Ethik besucht werden, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist.
Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.

Name Schülerin oder Schüler _____ Vorname _____

Ich gehöre einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox

Wenn der Religionsunterricht meiner Religion (Konfession) an der Schule nicht eingerichtet werden kann, möchte ich an folgendem Unterricht teilnehmen:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
  (Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox
- ☐ an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Ich gehöre <u>keiner</u> oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und möchte an folgendem Unterricht teilnehmen:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
  (Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox
- ☐ an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Marén Födisch-Kuhn – Rektorin

_____

Nachname Schüler/in Vorname Schüler/in Geburtsdatum

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, sowie Anfertigung von Fotoaufnahmen, Videoaufzeichnungen oder Filmaufnahmen In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausch, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Schülerarbeiten oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht. Die Rechteeinräumung an den Fotos Ihres Kindes oder an im schulischen Zusammenhang entstandenen Schülerarbeiten erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Mögliche Anwendungen im Bereich von Aufnahmen wären z.B. Videoaufzeichnungen im Unterrichts- und Schulbetrieb, sowie Film- und Videoaufnahmen bei schulischen Veranstaltungen wie z.B. Abschlussfeier o.ä.

O Hiermit willige(n) ich (wir) O Hiermit willige(n) ich (wir) nicht

in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos, Ton- und Filmaufnahmen der oben bezeichneten Person ein. Verwendung können u.a. sein: Jahresbericht der Schule, örtliche Tagespresse, World Wide Web (Internet), insbesondere unter der Homepage der Schule (www.gms-oberes-wiesental.de). Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen und Filmaufnahmen innerhalb des Unterrichts und bei schulischen Veranstaltungen ein. Auch sind wir mit der Erstellung von Datensicherungen oben genannter Medien und deren Inhalte einverstanden. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der GMS Oberes Wiesental widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform erfolgen. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Dauer der Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Sollten Sie der Einwilligung nicht zustimmen, entstehen keine schulischen Nachteile für Ihr Kind. Bedenken Sie aber, dass Ihr Kind nicht auf Klassenfotos, Abschlussfotos, Fotos für Jubiläums – und Schülerzeitschriften etc. sein kann. Es liegt außerdem in der Verantwortung Ihres Kindes, dem jeweiligen Fotografen mitzuteilen, dass es nicht fotografiert werden darf. Die Schule kann dies leider nicht allzeit und vollumfänglich kontrollieren.

_____

Ort, Datum

_____ und _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten (ab dem 14. Geburtstag Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Allgemeiner datenschutzrechtlicher Hinweis / Veröffentlichungen im Internet: Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Realschule/den Förderverein nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die Realschule/der Förderverein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung

Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental

Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Einwilligung

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

an unserer Schule nutzen wir IServ. Die Plattform wurde im Schuljahr (21/22) verbindlich eingeführt. IServ ist eine sichere schulische Plattform mit Online-Zugang. Wir verteilen darüber Informationen, kommunizieren miteinander, organisieren den Schulalltag und arbeiten damit im Unterricht. In IServ legen wir Dateien ab, stellen Aufgaben zur Verfügung und arbeiten zusammen. Damit das möglich ist, braucht jede Schülerin und jeder Schüler sowie alle Eltern ein eigenes Benutzerkonto.

Wenn wir mit IServ arbeiten, werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Das geht nur mit einer **Einwilligung** der Eltern. Ältere Schülerinnen und Schüler können ihre Einwilligung selbst erteilen. Dazu haben wir **Informationen über die Verarbeitung von Daten** in IServ vorbereitet.

Außerdem gibt es noch die **Nutzungsvereinbarung mit Regeln für die Benutzung**. Auch in diese müssen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern einwilligen, um unser IServ nutzen zu können.

Wir haben uns viel Mühe gegeben, alle erforderlichen Informationen vollständig und verständlich wiederzugeben. Damit auch jüngere Schülerinnen und Schüler sie verstehen, bestehen sowohl die Nutzungsvereinbarung wie auch die Informationen zur Datenverarbeitung aus zwei Spalten. In der linken Spalte befindet sich der Text für Erwachsene und ältere Schülerinnen und Schüler und in der rechten Spalte, der Text in einfacher Sprache, für jüngere Schülerinnen und Schüler.

Die Nutzungsvereinbarung und Einwilligungserklärung zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

M. Födisch-Kuhn

Marén Födisch-Kuhn
(Rektorin)

Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental

Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Einwilligung

Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

- die Nutzung unseres schulischen IServ ist nur nach Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung 1 möglich.
- Bei der Nutzung unseres schulischen IServ werden automatisch personenbezogene Daten verarbeitet, wie in den Informationen zur Datenverarbeitung beschrieben. Dies geht nur, wenn dafür eine Einwilligung 2 vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/deine Einwilligung einholen. Die Zugangsdaten zum schulischen IServ werden nach Erteilen der Einwilligungen schriftlich mitgeteilt.

Marén Födisch-Kuhn
(*Schulleiterin*)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1 Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung des schulischen IServ

Hiermit willige ich in die Nutzungsbedingungen des schulischen IServ ein, wie zuvor beschrieben:
Bitte ankreuzen!

➤ □ja / □nein Nutzungsbedingungen des schulischen IServ

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] **und** [ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

2 Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern bei der Nutzung des schulischen IServ

Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei Nutzung des schulischen IServ wie zuvor beschrieben ein: *Bitte ankreuzen!*

➤ □ja / □nein Nutzer-, Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung der schulischen IServ

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] **und** [ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental

Einwilligung in die Teilnahme an Streaming (= Echtzeitübertragung) und Videokonferenzen von zu Hause aus

Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental
Kontaktdaten: sekretariat@gms-oberes-wiesental.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@loerrach-landkreis.de

---

[Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers]

_____

[Name, Vorname Erziehungsberechtigte/Eltern]

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben aufgeführten Schülerin bzw. des oben aufgeführten Schülers ein.

Bei der Teilnahme am Streaming oder einer Videokonferenz werden folgende Daten verarbeitet: Nachname, Vorname, Bild- und Tondaten, Name des Raumes, IP-Nr. des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Funktionen fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Beiträge zum geteilten Whiteboard, Eingaben bei Umfragen, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Es werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung dauerhaft gespeichert. Videokonferenzen werden nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats, Notizen, geteilten Dateien und Whiteboards werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Die jeweilige Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgte Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, auch nicht in Bezug auf das Recht auf Bildung.

Ich/Wir stimme(n) den beigefügten Regeln zu Nutzungsbedingungen beim Einsatz von Streaming und Videokonferenzsystemen zu.
Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht zu bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

_____

[Ort, Datum]

_____ **und** _____

[Unterschrift des/r SchülerIn ab dem 14. Geburtstag] [Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Eltern}

Nutzungsordnung für die Teilnahme an Videokonferenzen

Die Schülerin / der Schüler versichert, die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- Die Videokonferenz startet und beendet die Lehrkraft.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht wiederrufen wurde. Es gelten die gleichen Entschuldigungsregelungen wie im Präsenzunterricht.
- Am Online-Unterricht dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen.
- Die Teilnehmer müssen sich mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einem zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link anmelden.
- Die Nutzung ist nur für schulische Zwecke zulässig.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Die Nutzung eines fremden Nutzerkontos ist verboten.
- Zugangsdaten wie Username und Passwort dürfen nicht auf den Geräten gespeichert werden. Ggf. ist der Browsercache zu löschen (z. B. PC, Notebook) bzw. das Gerät zurückzusetzen (z. B. Tablets).
- Es ist zu vermeiden, dass andere Personen (auch Eltern, Geschwister, Freunde usw.) mithören und/oder zusehen.
- Eine Aufzeichnung, jeglicher Mitschnitt oder sonstige Speicherung ist verboten. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw. ist verboten.
- Der Austausch von Materialien (z. B. Texte, Bilder) zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsbestimmungen verstößt.
- Während einer Videokonferenz gelten auch die sonstig üblichen Regelungen des Präsenzunterrichts (z. B. Höflichkeit, Respekt, angemessene Sprache).
- Verstöße können bei Schülerinnen und Schülern u. a. mit pädagogischen Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental

Meinrad-Thoma-Str. 18
79674 Todtnau
07671/595
sekretariat@gms-oberes-wiesental.de
www.gms-oberes-wiesental.de

Lernentwicklungsbericht und Lernnachweise

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

an der Gemeinschaftsschule melden die LernbegleiterInnen und Lehrkräfte die Leistungen Ihres Kindes in der Regel in Form eines Lernentwicklungsberichtes zurück. Diese Art der Leistungsrückmeldung soll Ihr Kind in seinem Lernprozess so gut wie möglich unterstützen. Im Lernentwicklungsbericht können wir die Leistungsentwicklung ausführlicher darstellen, als dies über Noten möglich wäre.

Es besteht aber dennoch die Möglichkeit, den aktuellen Leistungsstand in den Fächern zusätzlich in Noten zu erhalten. Wenn Sie Ziffernnoten für Ihr Kind wünschen, dann teilen Sie uns dies bitte mit. Um den Lernstand Ihres Kindes in Ihrem Sinne ausgeben zu können, bitten wir Sie daher um eine **Rückmeldung auf untenstehendem Abschnitt**.

Die Informationen zur Leistungsrückmeldung habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

☐ Hiermit beantrage ich, Herr/Frau_____, dass

zusätzlich die Ziffernnoten meines Sohnes/meiner Tochter _____
Name, Vorname des Kindes
im Lernentwicklungsbericht und in den Lernnachweisen vermerkt werden.

☐ Ich bin darüber informiert, dass ich jederzeit Auskunft über den Lernstand (in Ziffernoten) bei den LernbegleiterInnen erhalten kann, möchte dies aber momentan nicht.

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental

Meinrad-Thoma-Str. 18
79674 Todtnau
07671/595
sekretariat@gms-ow.de
www.gms-oberes-wiesental.de

Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail und Tablets) durch Lernende, Lehrende und alles sonstigen Mitarbeitenden der GMS, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigen Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Geräteausstattung und dem schulischen Netzwerk. Die Weitergabe jeglicher Zugangsdaten an Dritte ist untersagt.

2. Nutzungsregeln

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung während des Aufenthalts in der Schule ist nicht gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Sorgeberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Meinrad-Thoma-Str. 18
79674 Todtnau
07671/595
sekretariat@gms-ow.de
www.gms-oberes-wiesental.de

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule gestattet.

Die schulische Geräteausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Die Sicherheitsvorkehrungen der Schule dürfen nicht umgangen werden.

Die Schule und ihre Nutzenden sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrende, sonstige Mitarbeitenden der Schule sowie Sorgeberechtigte betraut werden.

3. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. Classroom, MNS+, …) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu geben. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und die schulischen Datenschutzbeauftragten hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Endgeräts, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite,
- Modell und Version des Endgeräts,
- die Mac-Adresse.

Meinrad-Thoma-Str. 18
79674 Todtnau
07671/595
sekretariat@gms-ow.de
www.gms-oberes-wiesental.de

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse,
- die Mail-Adresse des Empfangenden,
- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge.

Die Daten der Protokollierung werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

4. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Anwendungsbetreuers oder des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken oder Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollten Nutzende unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

5. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen und der Nutzungsordnung zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Informations- und Kommunikationstechnik verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zu der Hausordnung gilt: der Verzehr von Speisen und Getränken ist bei der Nutzung von Endgeräten verboten.

Meinrad-Thoma-Str. 18
79674 Todtnau
07671/595
sekretariat@gms-ow.de
www.gms-oberes-wiesental.de

6. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können.

Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit an den Geräten und im Schulnetzwerk möglich. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Jeder ist für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

7. Schlussvorschriften

Alle Nutzenden werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Lernende sowie - im Falle der Minderjährigkeit - ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie mit dieser Ordnung einverstanden sind. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung. Für den Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung ist eine private Nutzung der Internet- und E-Mailnutzung untersagt.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 11. September 2026 beschlossen.

Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental

Meinrad-Thoma-Str. 18
79674 Todtnau
07671/595
sekretariat@gms-ow.de
www.gms-oberes-wiesental.de

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, muss ich mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

_____

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

_____ _____

Ort/Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Eltern-Information / Mitteilung Datenschutz
- Nutzung OnlineDiagnose -

Liebe Eltern,

die Schule Ihres Kindes setzt die **OnlineDiagnose** der Westermann Gruppe ein.

Die **OnlineDiagnose** unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer dabei, die unterschiedlichen Lernstände der Schülerinnen und Schüler schnell und genau zu erkennen. So können frühzeitig Maßnahmen zum Ausgleich von Schwächen sowie zur Förderung von Stärken eingeleitet werden. Je nach Diagnose-Ergebnis erhält jedes Kind individuell zusammengestellte Fördermaterialien.

In der **OnlineDiagnose** beantworten die Schülerinnen und Schüler online eine Reihe von Fragen, über die sich Stärken und Schwächen im geforderten Unterrichtsstoff erkennen lassen. Dazu werden passwortgeschützte Schülerkonten durch die Lehrer/innen eingerichtet. Die Lehrer/innen können entweder den Namen, ein Namenskürzel, einen Spitznamen oder eine ausgedachte Kennzeichnung der Schüler angeben. Weitere persönliche Daten der Schüler/innen werden nicht benötigt.

Die Daten des Schülers (z.B. Testergebnisse) sind nur dem Lehrer / der Lehrerin der Klasse zugänglich. Es haben weder weitere Lehrer der Schule noch Mitarbeiter der Westermann Gruppe Zugang zu diesen Daten. Die Daten werden zu keinem anderen Zweck als zur Nutzung der **OnlineDiagnose** eingesetzt und werden automatisch gelöscht, sobald diese für die Test- oder Förderzwecke nicht mehr benötigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr OnlineDiagnose Team

Dr. Stephan Kyas
(Projektleitung)

© 2013 Westermann Gruppe

Kundenservice OnlineDiagnose
[redacted]
E-Mail: onlinediagnose@westermann-gruppe.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten für das Diagnose- und Fördertool "OnlineDiagnose", Einwilligungsvorlage

Schule: Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental

Straße: Meinrad-Thoma-Str. 18

Postleitzahl / Ort: 79674 Todtnau

Tel. 07671 / 595

Die Schule beabsichtigt die Nutzung des digitalen Diagnose- und Fördertools "OnlineDiagnose" der Westermann Gruppe.

Einsatzzweck: Mit der OnlineDiagnose werden die Lernstände der Schülerinnen und Schüler in den wichtigsten Kompetenzbereichen eines Jahrgangs diagnostiziert und auf die Testergebnisse abgestimmte Fördermaterialien ausgegeben.

Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung nach Vereinbarung einer Auftragsdatenverarbeitung zwischen der Schule und der Westermann Gruppe:

Für die Schüler wird in der „OnlineDiagnose" ein Account eingerichtet, mit dem sie im System arbeiten können.

Art der Daten:

Datum	Begründung der Verarbeitung
Identifier des Schülers / der Schülerin (Vorname, Name, es können auch Abkürzungen und/oder Fantasienamen genutzt werden)	Identifizierung des Schülers / der Schülerin in Auswertungen für die Lehrkraft
Benutzername / Kennwort	Steuerung des Zugriffs zur OnlineDiagnose
Klassenstufe / -bezeichnung	Definition einer Organisationseinheit für die Schüler im System
Testergebnisse	Ermöglicht die Darstellung der Testergebnisse, die Zusammenstellung weiterer Tests und die Zusammenstellung der Fördermaterialien
Übungsergebnisse	Ermöglicht die Darstellung der Übungsergebnisse

Eine Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Westermann Gruppe zu anderen Zwecken (z.B. Werbung) findet nicht statt.

Weitere Informationen finden Sie dazu unter: https://onlinediagnose.westermann.de/datenschutz/

Es erfolgen keine Datenübermittlungen an Dritte, mit Ausnahme solcher, zu denen die Westermann Gruppe nach den datenschutz- und schulrechtlichen Vorschriften berechtigt oder verpflichtet sind.

Die Westermann Gruppe als Betreiberin der "OnlineDiagnose"-Anwendung ist auf Weisung der Schule tätig (Auftragsdatenverarbeitung). Damit bleibt die Schule für die Datenverarbeitung verantwortlich und ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen und schulrechtlichen Vorgaben einzuhalten und zu überwachen.

Einwilligungserklärung bei freiwilliger Nutzung der „OnlineDiagnose“

Einwilligungserklärung

Die Nutzung der „OnlineDiagnose“ ist freiwillig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen bei der Schulleitung per E-Mail an: sekretariat@gms-obers-wiesental.de oder postalisch widerrufen werden.

Die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligungserklärung führt dazu, dass keine Anmeldung des Schülers / der Schülerin bei der „OnlineDiagnose“ möglich ist.

Einwilligung Schüler/in (entfällt bei Schülern unter 16 Jahren, da allein Erziehungsberechtigte einwilligungsfähig sind):

Ich bin mindestens 16 Jahre alt und willige in die oben beschriebenen Datenverarbeitungsprozesse der „OnlineDiagnose“ ein.

Ort, Datum _____

_____

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Einwilligung der / des Erziehungsberechtigten

Unser(e)/mein(e) Sohn / Tochter / Pflegekind _____ ist unter 16 Jahre alt
Name, Vorname des Kindes

und ich/wir willigen in die oben beschriebenen Datenverarbeitungsprozesse ein.

Ort, Datum _____

_____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

_____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Nutzungsordnung für mobile Endgeräte an der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental

Warum gibt es diese Regelung?

Smartphones, Tablets und ähnliche Geräte sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Sie bieten viele Vorteile – gleichzeitig können sie im Schulleben aber auch Probleme hervorrufen. Damit alle Schülerinnen und Schüler ungestört lernen und sich wohlfühlen können, braucht es feste Regeln für ein respektvolles Miteinander.

Wir möchten mit dieser Vereinbarung sicherstellen, dass:

- der Unterricht konzentriert und ohne Störungen stattfinden kann,
- niemand durch Mobbing, Bloßstellung oder andere Angriffe verletzt wird,
- alle sich an rechtliche Vorgaben halten,
- das gemeinsame Gespräch und Bewegung in den Pausen im Vordergrund stehen.

Grundsatzregel

Auf dem gesamten Schulgelände (Gebäude, Klassenräume, Sporthallen, Umkleiden, Mensa, Schulhof, Sportplätze und Außenbereiche) dürfen Handys, Smartwatches, Tablets, Kopfhörer und ähnliche Geräte zwar mitgebracht, aber nicht genutzt werden. Sie bleiben ausgeschaltet oder im „Flugmodus“ in der Schultasche bzw. werden vor Unterrichtsbeginn in die Handygarage im Klassenraum gelegt.

Hinweis: Smartwatches dürfen getragen werden, sind aber so einzustellen, dass sie nur die Uhrzeit anzeigen.

Ausnahmen

Die Nutzung ist nur in bestimmten Fällen erlaubt:

- wenn eine Lehrkraft die Geräte ausdrücklich für Unterrichtszwecke freigibt,
- bei einem besonderen, vorher mit der Lehrkraft abgesprochenen Anlass,
- bei medizinischen Notfällen und in Notsituationen.

Was ist verboten?

Beim Gebrauch von mobilen Endgeräten gelten die allgemeinen Gesetze und schulischen Regeln. Deshalb ist untersagt:

- andere Personen ohne Erlaubnis zu fotografieren, filmen oder Tonaufnahmen zu machen,
- Dateien (Musik, Bilder, Videos) zu tauschen oder weiterzugeben,
- jugendgefährdende, beleidigende oder diskriminierende Inhalte herunterzuladen, zu speichern oder zu verschicken.

Auch bei Schulveranstaltungen außerhalb des Geländes (Exkursionen, Klassenfahrten, Projektwochen, AGs etc.) gilt diese Regelung – außer es wird vor Ort etwas anderes vereinbart.

Konsequenzen bei Verstößen

Die Einhaltung dieser Handyregelung ist Teil der Schul- und Hausordnung. Verstöße haben folgende Konsequenzen:

1. Verstoß	Das Gerät wird von der Lehrkraft eingezogen, der Vorfall dokumentiert und die Schulleitung informiert.
2. Verstoß	1. + Gespräch mit der Schulleitung; das Gerät muss von den Eltern persönlich abgeholt werden
3. Verstoß	1. + 2. + Schriftlicher Verweis; es können zusätzlich pädagogische Maßnahmen folgen.
Weitere Verstöße	Es können folgenreichere schulische Maßnahmen bis hin zum Schulausschluss ausgesprochen werden.

In besonderen Fällen kann eine Lehrkraft das Gerät sofort einziehen und ein Gespräch mit der Schulleitung einleiten. Die Eltern werden über jeden Schritt in Kenntnis gesetzt.

Verantwortung und Weiterentwicklung

Die Nutzungsordnung für mobile Endgeräte tritt am …. in Kraft. Sie wurde mit dem Einverständnis der Schulkonferenz durch die Gesamtlehrerkonferenz beschlossen und wird regelmäßig überprüft, damit die Erfahrungen der Schulgemeinschaft einfließen und die Regeln bei Bedarf angepasst werden können.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte bestätigen durch Unterschrift, dass sie die Regeln zur Kenntnis genommen haben.

Name der Schülerin/des Schülers: _____

_____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r